



28.7.2020

**Nachtrag Nr. 1 zum Prospekt der  
RAIFFEISENVERBAND SALZBURG eGen  
für das  
Angebotsprogramm für  
Schuldverschreibungen**

Dieser Nachtrag Nr. 1 (der "**Nachtrag**") vom 28.7.2020 stellt einen Nachtrag gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 in der geltenden Fassung (die "**Prospektverordnung**") dar und ergänzt den Prospekt vom 17.6.2020 (der "**Original Prospekt**", und der "**Prospekt**") für das Angebotsprogramm (das "**Programm**") für Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") der Raiffeisenverband Salzburg eGen (die "**Emittentin**") und sollte gemeinsam mit dem Prospekt, der einen Basisprospekt im Sinne des Artikels 8 (6) der Prospektverordnung darstellt, gelesen werden.

Der Original Prospekt wurde am 17.6.2020 von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") in ihrer Eigenschaft als für die Billigung des Prospekts zuständige Behörde gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht und gebilligt, der Wiener Börse übermittelt und in elektronischer Form auf der Website der Emittentin unter "[www.rvs.at/eigenemissionen](http://www.rvs.at/eigenemissionen)" veröffentlicht.

Begriffe, die im Prospekt definiert sind, haben in diesem Nachtrag dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Soweit es Abweichungen zwischen (a) einer Aussage in diesem Nachtrag oder einer Aussage, die durch diesen Nachtrag per Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde und (b) einer anderen Aussage im Prospekt oder einer Aussage, die durch Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde, gibt, geht die in (a) erwähnte Aussage vor.

Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gab es keine wichtigen neuen Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden.

**Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot zum Verkauf von Schuldverschreibungen noch eine Einladung, ein Angebot zum Kauf von Schuldverschreibungen zu stellen, dar.**

**Gemäß Artikel 23 (2) der Prospektverordnung in der geltenden Fassung haben Anleger, die Erwerb oder Zeichnung von Schuldverschreibungen bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt hatten, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist oder festgestellt wurde, je nachdem was zuerst eintritt. Die Rücktrittsfrist endet mit Ablauf des 30.7.2020. Anleger, die ihr Rücktrittsrecht ausüben wollen, können den Finanzintermediär, von dem sie die Schuldverschreibungen erworben haben, kontaktieren.**

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß der Prospektverordnung.

## VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER EMITTENTIN

Die Emittentin mit Sitz in Salzburg und der Geschäftsanschrift Schwarzstraße 13-15, 5020 Salzburg, Österreich eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Salzburg als zuständiges Handelsgericht zu FN 38219 f, ist für die in diesem Nachtrag gemachten Angaben verantwortlich. Die in diesem Nachtrag gemachten Angaben sind ihres Wissens nach richtig und der Nachtrag enthält keine Auslassungen, die die Aussage verzerren könnten.

### ALLGEMEINE HINWEISE

Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Einladung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der Schuldverschreibungen dar an Personen in Ländern, in denen ein solches Angebot oder eine Einladung zu stellen unrechtmäßig wäre. Die Aushändigung dieses Nachtrags oder ein Verkauf hierunter bedeuten unter keinen Umständen, dass die darin enthaltenen Angaben zu jedem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Nachtrags zutreffend sind. Insbesondere bedeuten weder die Aushändigung dieses Nachtrags noch der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen, dass sich seit dem Datum dieses Nachtrags, oder falls dies früher ist, das Datum auf das sich die entsprechende im Nachtrag enthaltene Information bezieht, keine nachteiligen Änderungen ergeben haben oder Ereignisse eingetreten sind, die zu einer nachteiligen Änderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder der Emittentin und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften (zusammen die "**RVS-Gruppe**") führen oder führen können. Dies gilt ungeachtet der Verpflichtung der Emittentin, jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder jede wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, wenn diese später eintritt, der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt auftreten bzw. festgestellt werden, in einem Nachtrag zum Prospekt bekannt zu machen.

Die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben wurden durch die Emittentin und etwaige andere in diesem Nachtrag angegebene Quellen zur Verfügung gestellt. Die Vervielfältigung und Verbreitung der Informationen zu einem anderen Zweck als dem Erwerb der Schuldverschreibungen ist unzulässig. Keine Person ist ermächtigt, Informationen oder Zusagen über die Emittentin und/oder unter dem Programm begebene Schuldverschreibungen abzugeben, die nicht in dem durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt enthalten sind. Falls solche doch erfolgen, darf niemand darauf vertrauen, dass diese von der Emittentin autorisiert worden sind. Informationen oder Zusagen, die im Zusammenhang mit dem Angebot, der Zeichnung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen gegeben werden und die über die in dem um diesen Nachtrag (und allfällige weitere Nachträge) ergänzten Prospekt enthaltenen Angaben hinausgehen, sind ungültig.

Jedwede Entscheidung zur Investition in Schuldverschreibungen der Emittentin sollte ausschließlich auf dem genauen Studium des durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt (einschließlich der durch Verweis inkorporierten Informationen) zusammen mit den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen beruhen, wobei zu bedenken ist, dass jede Zusammenfassung oder Beschreibung rechtlicher Bestimmungen, gesellschaftsrechtlicher Strukturen oder Vertragsverhältnisse, die in dem Prospekt enthalten sind, nur der Information dient und nicht als Rechts- oder Steuerberatung betreffend die Auslegung oder Durchsetzbarkeit ihrer Bestimmungen oder Beziehungen angesehen werden sollte. Der Prospekt ersetzt nicht die in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch geeignete Berater des Investors.

Die Schuldverschreibungen wurden und werden nicht nach den Vorschriften des Securities Act registriert und unterliegen als Inhaberpapiere bestimmten Voraussetzungen des U.S. Steuerrechtes. Abgesehen von bestimmten Ausnahmen, die im U.S. Steuerrecht festgelegt werden, dürfen die Schuldverschreibungen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S. Personen (wie im Securities Act definiert) angeboten, verkauft oder geliefert werden. Die Schuldverschreibungen wurden und werden auch nicht gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem

Vereinigten Königreich registriert und dürfen nicht an Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich ansässig sind, angeboten oder verkauft werden.

Die folgenden Informationen, die keine wesentlichen Informationen im Sinne des Artikels 23 (1) der Prospektverordnung darstellen, aber für Anleger nützlich sein könnten, sind aufgetreten und werden hiermit wie folgt in den Prospekt aufgenommen:

1. **Im Abschnitt "Liste der Angaben, die in Form eines Verweises in diesen Prospekt übernommen wurden" auf Seite 56 des Original Prospekts werden die Angaben zum geprüften konsolidierten Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2019 geendet hat, durch folgende Angaben ersetzt:**

**"Geprüfter konsolidierter Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2019 geendet hat ("Jahresabschluss 2019"; dem Geschäftsbericht 2019 entnommen)<sup>3</sup>**

Konzern-Bilanz	39-41
Konzerngewinn- und Verlustrechnung	42-43
Auszug aus dem Konzern-Anhang	44-62
Bestätigungsvermerk	64"

2. **Im Abschnitt "Liste der Angaben, die in Form eines Verweises in diesen Prospekt übernommen wurden" auf Seite 56 des Original Prospekts werden die Angaben in der Fußnote "3" durch folgende Angaben ersetzt:**

"Aufgrund einer notwendigen Wertberichtigung im Zusammenhang mit einem werterhellenden Ereignis (dh einem Ereignis, welches vor dem Bilanzstichtag bestand, aber erst nach dem Bilanzstichtag bekannt geworden ist), das sich auf den bereits geprüften Jahresabschluss 2019 der Emittentin auswirkt, haben die Geschäftsleitung und der Vorstand der Emittentin beschlossen, den Jahresabschluss 2019 neu aufzustellen und ihn den Abschlussprüfern nochmals zur Prüfung vorzulegen.

Die Generalversammlung der Emittentin findet aufgrund der COVID-19 Pandemie, in der der neu aufgestellte Jahresabschluss 2019 für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2019 festzustellen ist, im Oktober 2020 statt."

3. **Im Abschnitt "Verfügbare Dokumente", der auf Seite 56 des Original Prospekts beginnt, werden die Aufzählungspunkte mit den Angaben zum Prospekt und den allfälligen Nachträgen, zum Jahresabschluss 2018 und zum Jahresabschluss 2019 durch die folgenden Aufzählungspunkte ersetzt:**

"

- dieser Prospekt ("[www.salzburg.raiffeisen.at/angebotsprogramm2020](http://www.salzburg.raiffeisen.at/angebotsprogramm2020)") und allfällige Nachträge ("[www.raiffeisen.at/rvs/de/meine-bank/raiffeisen-bankengruppe/investor-relations/eigene-emissionen/eigene-emissionen-des-raiffeisenverbandes-salzburg.html](http://www.raiffeisen.at/rvs/de/meine-bank/raiffeisen-bankengruppe/investor-relations/eigene-emissionen/eigene-emissionen-des-raiffeisenverbandes-salzburg.html)")
- der Jahresabschluss 2018 ("[www.salzburg.raiffeisen.at/geschaeftsbericht2018](http://www.salzburg.raiffeisen.at/geschaeftsbericht2018)")
- der Jahresabschluss 2019 ("[www.salzburg.raiffeisen.at/geschaeftsbericht2019](http://www.salzburg.raiffeisen.at/geschaeftsbericht2019)")

4. **Die Anlage ./1 des Original Prospekts wird durch die diesem Nachtrag angehängte Anlage ./1 "Konzernanhang 2019" ersetzt.**
5. **Die Anlage ./3 des Original Prospekts wird durch die diesem Nachtrag angehängte Anlage ./3 "Kapitalflussrechnung 2019" ersetzt.**

## **Anlage ./1**

## KONZERNANHANG 2019

Gemäß § 265 UGB sind im Konzernanhang die Konzernbilanz, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die darin angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu erläutern. Der Konzernanhang wurde unter Berücksichtigung der Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches sowie der Sondervorschriften des Bankwesengesetzes erstellt. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den Formblättern der Anlage 2 zu § 43 Bankwesengesetz, BGBl 532/1993, in der geltenden Fassung.

### NACHTRAGSBERICHT

Die Wirecard AG samt einigen Tochterunternehmen ist Kreditnehmer des Raiffeisenverbandes Salzburg und stellte im Juni 2020 einen Insolvenzantrag. Da die Insolvenz während des Bilanzherstellungszeitraumes des Raiffeisenverbandes Salzburg als werterhellend und wesentlich eingestuft wurde, war es erforderlich, den bereits geprüften Jahresabschluss 2019, der von der Geschäftsleitung und dem Vorstand bereits beschlossen, jedoch noch nicht von der Generalversammlung festgestellt wurde, neu aufzustellen und dem Abschlussprüfer nochmals zur Prüfung vorzulegen. Die durchgeführten Änderungen in der vorliegenden Fassung des Jahresabschlusses werden folgend zusammengefasst dargestellt:

Durch die Bildung von Risikovorsorgen sowie der Auflösung der Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG in gleicher Höhe veränderten sich im Wesentlichen aktivseitig lediglich die Posten Forderungen an Kunden und aktive latente Steuern, sowie passivseitig die Posten sonstige Rückstellungen und Steuerrückstellungen. Insgesamt stieg die Bilanzsumme um 1,5 Mio. EUR. Bei den Unterstrich-Posten änderten sich die Auslandsaktiva und Eventualverbindlichkeiten. Sowohl die Eigenmittel als auch das Eigenmittelerfordernis reduzierten sich, wodurch sich die CET-1 Quote um 0,1%-Punkte und die T1-Quote um 0,1%-Punkte erhöhten und die Eigenmittelquote um 0,3%-Punkte sank.

### A. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

#### a) Vollkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 254 (1) Z 1 UGB durchgeführt. Bis 31.12.2015 wurde die Buchwertmethode angewandt, wobei die Anschaffungskosten für die Anteile an den Tochterunternehmen mit dem jeweiligen anteiligen Eigenkapital zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung verrechnet wurden. Die Erstkonsolidierung erfolgte zu dem in der Tabelle auf Seite 2 angegebenen Stichtag. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgten keine Erstkonsolidierungen.

Forderungen und Verbindlichkeiten, die zwischen den einbezogenen Tochterunternehmen bestanden, wurden im Wege der Schuldenkonsolidierung eliminiert. Ebenso wurden konzernintern entstandene Aufwendungen und Erträge mittels der Aufwands- und Ertragskonsolidierung miteinander saldiert.

#### b) At-Equitykonsolidierung

Die At-Equitykonsolidierung wurde gemäß § 264 (1) Z 1 UGB (Buchwertmethode) durchgeführt. Für die Ermittlung des Unterschiedsbetrages zwischen dem Buchwert der jeweiligen Beteiligung und dem jeweils anteiligen Eigenkapital wurde der Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens in den Konzernabschluss als maßgeblicher Zeitpunkt gewählt.

Die Erstkonsolidierung der Heimat Österreich gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. erfolgte zum Stichtag 31.12.2000, die Erstkonsolidierung der Bergbahnen Aktiengesellschaft Wagrain erfolgte zum Stichtag 30.06.2015. Mit dem Stichtag 31.12.2016

wurden die Aberg-Hinterthal Bergbahnen AG, die Hobex AG sowie der Techno-Z Verbund Teilkonzern in die At-Equitykonsolidierung aufgenommen. Mit dem Stichtag 30.06.2017 wurden die Bergbahnen Flachau Gesellschaft m.b.H. in die At-Equitykonsolidierung aufgenommen. Mit dem Stichtag 31.12.2018 wurde der PPP Projektentwicklungs Gesellschaft m.b.H. Teilkonzern in die At-Equitykonsolidierung aufgenommen.

Die At-Equitykonsolidierung erfolgte auf Basis des letzten vorliegenden Jahresabschlusses. Etwaige Abweichungen von Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens wurden nicht angeglichen.

## B. ANGABEN ZUM KONSOLIDIERUNGSKREIS

### Änderungen im Konsolidierungskreis

In den Hauptversammlungen am 8. Februar 2019 wurde die Verschmelzung der Bergbahnen Aktiengesellschaft Wagrain mit der Bergbahnen Flachau Gesellschaft m.b.H. beschlossen und die Eintragung in das Firmenbuch beantragt. Gleichzeitig wurde eine Umfirmierung auf den Namen Snow Space Salzburg Bergbahnen AG beschlossen.

Im Zuge einer Übergangskonsolidierung mit Stichtag 30.09.2019 erfolgte eine Umstellung der Konsolidierungsmethode der Fremdenverkehrs GmbH von Vollkonsolidierung auf At-Equitykonsolidierung, weil die Fremdenverkehrs GmbH aus dem Vollkonsolidierungskreis ausgeschieden ist.

Im Rahmen der At-Equitykonsolidierung des Fremdenverkehrs GmbH Teilkonzerns bleiben die Snow Space Salzburg AG und die Aberg-Hinterthal Bergbahnen AG auch weiterhin im At-Equity-Kreis.

Neben der Veränderung bei der Fremdenverkehrs GmbH, gab es zwei weitere Veränderungen im Vollkonsolidierungskreis 2019 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018. Mit dem Stichtag 31.10.2019 erfolgte die Endkonsolidierung der WECO FH Holztechnikum GmbH. Mit dem Stichtag 31.12.2019 erfolgte die Endkonsolidierung der West Consult Revitalisierung Gesellschaft m.b.H.

### Angaben zum Beteiligungsbesitz

#### a) Vollkonsolidierung

Der Vollkonsolidierungskreis inkludiert folgende Unternehmen (Beteiligungsprozentsätze aus Sicht des Raiffeisenverbandes Salzburg eGen):

Name und Sitz	Ausmaß der Beteiligung		Erst-konsolidie-rung	End-konsolidie-rung
	direkt	indirekt		
Agroconsult Austria Gesellschaft m.b.H., Sbg.	100,00 %		01.01.2014	
Industriebeteiligungs-GmbH, Sbg.	100,00 %		01.01.2014	
Unternehmensbeteiligung GmbH, Sbg.	Einbeziehung gem. § 30 (1) Z. 5 BWG		01.01.2014	
Fremdenverkehrs GmbH, Sbg.	100,00 %		01.01.2014	30.9.2019
West Consult Objekterrichtungs- und Verwaltungs II Gesellschaft m.b.H., Sbg.	99,00 %	1,00 %	31.12.2014	
West Consult Leasing GmbH, Sbg.	99,00 %	1,00 %	31.12.2014	
WECO FH Holztechnikum GmbH, Sbg.	100,00 %		31.12.2014	31.10.2019
West Consult Revitalisierung Gesellschaft m.b.H., Sbg.	100,00 %		31.12.2014	31.12.2019
WECO REHA Leasing GmbH, Sbg.	100,00 %		31.12.2014	
Kienberg - Panoramastraße Errichtungs-GmbH, Sbg.	100,00 %		31.12.2014	
SABAG Schulen Errichtungs- und Vermietungs-GmbH, Sbg.	99,00 %	1,00 %	31.12.2014	
SABAG Projektterrichtungs- und Vermietungs-GmbH, Sbg.	99,00 %	1,00 %	31.12.2014	
Tinca-Beteiligungs-GmbH, Sbg.	100,00 %		31.12.2014	

vis-vitalis Lizenz- und Handels GmbH, Sbg.		100%	31.12.2014	
PMN Beteiligungs- u. Finanzberatungs Gesellschaft m.b.H., Sbg.	100,00 %		31.12.2014	
BVG Liegenschaftsverwaltung GmbH, Sbg.	100,00 %		31.12.2014	

## b) At-Equitykonsolidierung

Um die Wesentlichkeit für assoziierte Unternehmen zu bewerten, wurde eine Wesentlichkeitsrechnung anhand quantitativer Indikatoren (Eigenkapital, Betriebsergebnis) sowie qualitativer Kriterien (Einmaleffekte, Nachhaltigkeit) durchgeführt. Unternehmen, die wegen Geringfügigkeit nicht at-equity konsolidiert werden, sind in der Konzern-Beteiligungsliste ersichtlich.

Der At-Equity Kreis stellt sich nun wie folgt dar:

Name und Sitz	Ausmaß Beteiligung		Bilanz vom
	direkt	indirekt	
Heimat Österreich gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Sbg.	25 %		31.12.2018
Snow Space Salzburg Bergbahnen AG, Wagrain (ab 30.9.2019 im Fremdenverkehrs GmbH Teilkonzern)		55,33%	30.06.2019
Techno-Z Verbund Teilkonzern, Sbg.	100%		31.12.2018
Hobex AG, Sbg.	48,93%		30.04.2019
PPP Projektentwicklungs Gesellschaft m.b.H. Teilkonzern, Sbg.		100%	31.12.2018
Fremdenverkehrs GmbH Teilkonzern, Sbg.	100%		30.09.2019

## c) Andere Unternehmen

Es handelt sich um Tochterunternehmen, die für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind und nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen werden.

Name und Sitz	Ausmaß der Beteiligung		Eigenkap. TEUR	Betriebsergebnis TEUR	Bilanz aus
	direkt	indirekt			
Value Holdings Vermögensmanagement GmbH, München	67,5 %		536	365	12/18
Value-Holding Fondsvermittlung GmbH, München		67,5%	44	18	12/18
Raiffeisenverband Salzburg Anteils- und Beteiligungsverwaltung GmbH, Sbg.	100,00 %		1.788	123	12/18

## **C. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

### **Allgemeine Grundsätze**

Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG), der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR – Capital Requirements Regulation) und des Unternehmensgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wurden der Grundsatz der Vollständigkeit und der Grundsatz der Bilanzkontinuität eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Grundsatz der Vorsicht wurde insofern entsprochen, als nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden und alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste bilanzmäßig erfasst worden sind.

### **Währungsumrechnung**

Fremdwährungsbeträge wurden gemäß § 58 (1) BWG zu EZB-Bewertungskursen umgerechnet. Soweit keine EZB-Referenzkurse vorlagen, wurden Mittelkurse von Referenzbanken herangezogen.

### **Wertpapiere**

#### **– Anlagevermögen**

Für festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens, die an einer anerkannten Börse gem. Artikel 4 Ziffer 72 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 notieren, wurde vom Wahlrecht der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gem. § 56 (2) bzw. (3) BWG Gebrauch gemacht.

Bei festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens, die nicht an einer anerkannten Börse gem. Artikel 4 Ziffer 72 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 notieren, wurde ein positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag sofort aufwandswirksam erfasst.

Dem Deckungsstock für Mündelgelder dienende Wertpapiere wurden gem. § 2 (3) Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Alle anderen Wertpapiere des Anlagevermögens wurden gem. § 56 (1) BWG nach den unternehmensrechtlichen Vorschriften für Anlagevermögen bewertet.

#### **– Umlaufvermögen**

An einer anerkannten Börse gem. Artikel 4 Ziffer 72 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 notierte Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden mit dem Tageskurs bewertet. Wenn am Bewertungsstichtag ein Börsenkurs unter liquiden Bedingungen ermittelt wurde, gilt dieser Kurs als Tageskurs. In allen anderen Fällen werden die Wertpapiere nach § 207 UGB bewertet. Investmentfonds werden mit dem Rechenwert bewertet.

## **Forderungen**

Bei der Bewertung der Forderungen an Kreditinstitute sowie der Forderungen an Kunden wurden für erkennbare Risiken Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Diese erfolgten wie im Vorjahr ausschließlich bei Vorliegen eines Ausfallsereignisses. Die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen für signifikante Kundenforderungen erfolgt individuell auf Basis interner Richtlinien und standardisierter Prozesse durch Expertenschätzung hinsichtlich Höhe und Zeitpunkt der erwarteten Zahlungsströme aus Tilgungen und/oder Sicherheiten. Die Risikovorsorge für nicht signifikante Kunden wird modellhaft ermittelt.

Für nicht ausgefallene Forderungen an Kunden sowie für Forderungen an Kreditinstitute wurden mit Pauschalwertberichtigungen vorgesorgt. Zuzahlungsgebühren werden im Jahr der Krediteinräumung erfolgswirksam erfasst.

Die Pauschalwertberichtigung wird auf Basis des Expected-Loss-Ansatzes ermittelt. Dabei werden einzelne Kunden zu homogenen Forderungspools zusammengefasst und auf Basis von Risikoparametern (PD, LGD, CCF) bewertet. Der der Kalkulation zugrundeliegende Horizont ist ein Jahr. Diese homogenen Forderungspools orientieren sich an den verwendeten Risiko-Messsystemen (Ratingmodellen) und an der aufsichtsrechtlichen Gliederung der Kunden (Staaten, Banken, Corporates und Retail). Diese Berechnungsmethode wird für den gesamten kreditrisikobehafteten Forderungsbestand, für offene Rahmen und für Haftungen angewendet.

## **Beteiligungen**

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste bzw. ein verringertes Eigenkapital eine Abwertung auf das anteilige Eigenkapital, auf den Ertragswert oder auf den Börsenkurs erforderlich machen. Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten werden vorgenommen, wenn die Gründe für die dauernde Wertminderung weggefallen sind.

Die Werthaltigkeit der an der Raiffeisen Bank International AG (RBI) gehaltenen Anteile wurde auf Basis einer gutachterlichen Stellungnahme überprüft. Der Buchwert der Raiffeisen Bank International AG wird zum Stichtag 31. Dezember 2019 als werthaltig eingeschätzt.

## **Sachanlagen**

Die Bewertung von Grundstücken und Gebäuden sowie von Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungssätze bewegen sich bei unbeweglichen Anlagen von 1,67 % - 20 %, bei beweglichen Anlagen von 5 % bis 33,3 %. Außerplanmäßige Abschreibungen werden im Bedarfsfall bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden gemäß § 226 (3) UGB im Jahr der Anschaffung als Abgang behandelt.

## **Emissionskosten**

Agios/Disagios wurden auf die Laufzeit der Schuld verteilt aufgelöst. Sonstige Emissionskosten wurden im Jahr der Begebung erfolgswirksam erfasst.

## **Warenvorräte**

Die Bewertung erfolgte nach dem strengen Niederstwertprinzip. Dabei wurde bei Landmaschinen und Gebrauchtmaschinen das Identitätspreisverfahren, bei den sonstigen Vorräten die FIFO-Methode angewendet. Auf eine verlustfreie Bewertung wurde Bedacht genommen.

## **Verbindlichkeiten**

Diese wurden mit dem Nennwert bzw. dem höheren Rückzahlungsbetrag angesetzt.

## **Rückstellungen**

### *- Pensionsverpflichtungen*

Der Ansatz in der Unternehmensbilanz erfolgte nach den Bestimmungen des § 198 und § 211 UGB in der Fassung des Rechnungslegungs-Änderungsgesetzes 2014 unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme 27 Personalrückstellungen vom März 2018.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Als Finanzierungsverfahren für die Ansprüche wurde das Teilwertverfahren herangezogen. Dabei wird der Gesamtaufwand einer Verpflichtung bestimmt und gleichmäßig über den gesamten Zeitraum vom Finanzierungsbeginn bis zum Finanzierungsende verteilt.

Als Rechnungszins kommt der 7-Jahres-Durchschnittszinssatz mit Stand 30.09.2019 angelehnt an das deutsche BilMoG zur Anwendung; der Rechnungszins beträgt 1,77 %. Die durchschnittliche Restlaufzeit des Bestandes zum aktuellen Abschlussstichtag wurde mit 11 Jahren angenommen. Die jährliche Steigerung wurde mit dem Durchschnitt der vergangenen 7 Jahre mit 1,84 % angesetzt. Ein Fluktuationsabschlag wurde nicht angesetzt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung - Pagler & Pagler in der Ausprägung für Angestellte herangezogen.

Für Leistungsberechtigte mit ruhendem oder laufendem Anspruch und für Anspruchsberechtigte, die das kalkulatorische Pensionsalter bereits erreicht haben, wurde als Rückstellung der Barwert angesetzt.

Die Berechnungen erfolgen auf Basis eines kalkulatorischen Pensionsalters von 65 für einen Herrn und für alle übrigen Aktiven sind die Pensionsverpflichtungen individuell gestaltet und teilweise wertgesichert.

### *- Abfertigungsverpflichtungen*

Die Rückstellungen für Abfertigungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Als Finanzierungsverfahren wurde das Teilwertverfahren wie oben beschrieben herangezogen. Das kalkulatorische Pensionsalter wurde mit 60 bis 65 für Frauen (60 geboren bis 01.12.1963 und 65 geboren ab 02.06.1968) und 65 für Männer unter Beachtung der Bestimmungen der AFRAC-Stellungnahme Personalrückstellungen vom März 2018 angesetzt.

Als Rechnungszins kommt der 7-Jahres-Durchschnittszinssatz mit Stand 30.09.2019 angelehnt an das deutsche BilMoG zur Anwendung; der Rechnungszins beträgt 1,77 %. Die durchschnittliche Restlaufzeit des Bestandes zum aktuellen Abschlussstichtag wurde mit 11 Jahren angenommen. Die jährliche Valorisierung, künftige Bezugserhöhungen sowie Fluktuationsabschläge wurden mit 2,65 % angesetzt.

### *- Jubiläumsgelder*

Für die Verpflichtung zur Zahlung von Jubiläumsgeldern wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung eines Zinssatzes von 1,66 % und unter Berücksichtigung der Erlebenswahrscheinlichkeit gemäß der Allgemeinen Österreichischen Sterbetafel vorgesorgt.

Die durchschnittliche Restlaufzeit des Bestandes zum aktuellen Abschlussstichtag wurde mit 10 Jahren angenommen. Die jährlichen Steigerungen der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen in der Anwartschaftsphase wurden mit 2,84 % angesetzt.

Der Pensionsaufwand gliedert sich wie folgt in Aufwendungen für Zusagen, für die eine Rückstellung angesetzt ist und Zusagen, für die ausschließlich Beiträge zu leisten sind:

Die Dotierung der Pensionsrückstellung beträgt 3.031 TEUR (VJ 3.357 TEUR). Pensionsbeiträge wurden in Höhe von 1.293 TEUR (VJ 1.305 TEUR) geleistet.

Im Gewinn- und Verlustposten Löhne und Gehälter ist eine Dotierung der Jubiläumsgeldrückstellung in Höhe von 398 TEUR (VJ 821 TEUR) enthalten.

## **Derivative Finanzinstrumente**

Bei derivativen Finanzinstrumenten wird der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ermittelt. Der beizulegende Zeitwert ist jener Betrag, zu dem Finanzinstrumente am Bilanzstichtag zu fairen Bedingungen verkauft oder gekauft werden können. Sofern Börsenkurse vorhanden waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs wurden interne Bewertungsmodelle mit aktuellen Marktparametern, insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle, herangezogen.

Mit Kunden abgeschlossene Zinsoptionen (Caps, Floors) werden in der Regel mit Interbanken glattgestellt, wobei die vertragsbestimmenden Parameter bei Kundengeschäft und bei zugehörigem Interbankengeschäft identisch sind. Es liegt ein Microhedge vor. Bei Vorliegen eines Microhedges wird die Spanne zwischen erhaltener und bezahlter Prämie in der Gewinn- und Verlustrechnung zur Gänze zum Zeitpunkt der Bildung des Microhedges erfasst. Alle gekauften bzw. verkauften Zinsoptionen werden mit dem Zeitwert bewertet und die bewerteten Prämienzahlungen als Sonstige Vermögensgegenstände aktiviert bzw. die erhaltenen Prämien als Sonstige Verbindlichkeiten passiviert. Offene Positionen werden imparitätlich nach dem Vorsichtsprinzip bewertet.

Sämtliche Zins- sowie Währungsswaps bzw. Währungstermingeschäfte sind als Sicherungsgeschäfte für das Zinsänderungs- bzw. Wechselkursrisiko abgeschlossen. Macrohedges und Cashflow-Hedges werden nicht eingesetzt.

Die Absicherung des Fixzinsrisikos folgender Grundgeschäfte erfolgt durch Zinsswaps:

- Eigenemissionen (Microhedge)
- Nostrowertpapiere (Microhedge)
- Kredite (Micro-, Portfoliohedge)
- Festgelder (Portfoliohedge)

Die Absicherung erfolgt über die Laufzeit des Grundgeschäftes (Microhedge) bzw. über die Laufzeit des Portfolios.

Diese Sicherungsgeschäfte bilden mit dem jeweiligen Grundgeschäft/Portfolio eine Bewertungseinheit, da sich die jeweiligen risikobehafteten Zahlungsströme in der Zukunft ausgleichen werden. Die Wirksamkeit von Portfoliohedgebeziehungen wird durch zwei Arten von Effektivitätstests überprüft. Im Zuge des Geschäftsabschlusses wird die Absicherungsbeziehung mittels prospektiver Effektivitätstests geprüft. Auf Basis einer Barwertsimulation mit einem Planungshorizont von einem Jahr wird eine Zinsänderung von +/- 100 Basispunkten unterstellt. Dabei wird der Kapitalzahlungsstrom für das Grundgeschäft, wie auch für das Absicherungsprodukt (Zinsswap) getrennt analysiert. Der Barwert des Zinsswaps wird zusätzlich mit dem Kontrahentenrisiko bewertet. Diese beiden Barwertergebnisse werden in Relation zu einander gesetzt und dürfen gemäß AFRAC zwischen 0,8 und 1,25 liegen.

Am Ende eines Wirtschaftsjahres wird einmalig ein retrospektiver Effektivitätstest durchgeführt. Hierbei wird die Barwertveränderung der Grundgeschäfte und Absicherungsprodukte (Zinsswap) mittels einer modernen historischen Simulation analysiert. Die Relation der Barwerte darf sich gem. AFRAC innerhalb von 0,8 und 1,25 bewegen.

Zinsswaps, die nicht in einem effektiven Sicherungszusammenhang stehen, werden imparitätisch bewertet.

Die Absicherung des Wechselkursrisikos erfolgt durch

- Währungsswaps
- Devisentermingeschäfte

**D. ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER KONZERNBILANZ****1. Forderungen und Verbindlichkeiten****Darstellung der Fristigkeiten**

Gliederung der nicht täglich fälligen Forderungen und Guthaben sowie der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken nach folgenden Restlaufzeiten:

Nicht täglich fällige Forderungen u. Guthaben gegenüber Kreditinstituten

	in TEUR	in TEUR (VJ)
bis 3 Monate	343.059	738.395
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	167.996	318.590
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	395.728	194.101
mehr als 5 Jahre	13.996	265.836

Nicht täglich fällige Forderungen u. Guthaben gegenüber Nichtbanken

	in TEUR	in TEUR (VJ)
bis 3 Monate	588.508	344.423
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	567.317	452.739
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.239.703	1.123.412
mehr als 5 Jahre	1.394.905	1.302.254

Nicht täglich fällige Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten

	in TEUR	in TEUR (VJ)
bis 3 Monate	335.894	475.827
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	183.823	225.682
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	281.060	251.206
mehr als 5 Jahre	156.176	76.139

Nicht täglich fällige Verpflichtungen inkl. Spareinlagen gegenüber Nichtbanken

	in TEUR	in TEUR (VJ)
bis 3 Monate	227.681	243.826
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	472.813	540.588
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	110.770	87.731
mehr als 5 Jahre	5.063	5.482

## 2. Wertpapiere

Folgende Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Aktivseite sind im Jahr 2019 fällig:

	in TEUR	in TEUR (VJ)
festverzinsliche Wertpapiere	28.927	78.862

Die in den Aktivposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen enthaltenen, zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere gliedern sich wie folgt in börsennotierte und nicht börsennotierte Wertpapiere:

a) börsennotierte Wertpapiere	in TEUR	in TEUR (VJ)
Schuldverschreibungen/ andere festverzinsliche Wertpapiere	323.462	312.470
Aktien/sonstige Wertpapiere	18	25
Beteiligungen	260.757	260.757
Verbundene Unternehmen	0	0

### b) nicht börsennotierte Wertpapiere

Von den zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapieren sind keine nicht börsennotierten Wertpapiere in der gesamten Position enthalten.

Der Buchwert der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere im Aktivposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere beträgt 323.462 TEUR (VJ 312.470 TEUR). Davon wurden Wertpapiere mit einem Nominale von 322.850 TEUR (VJ 310.950 TEUR) wie Anlagevermögen bewertet.

Der Buchwert der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere im Aktivposten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beträgt 18 TEUR (VJ 25 TEUR). Davon wurden Wertpapiere mit einem Nominale von 0 TEUR (VJ 0 TEUR) wie Anlagevermögen bewertet.

Die Zuordnung zum Anlagevermögen erfolgt aufgrund von Widmungen durch die Geschäftsleitung.

Der positive Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag von Wertpapieren des Anlagevermögens aufgrund der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gem. § 56 (2) bzw. (3) BWG wird zum Bilanzstichtag mit 33.128 TEUR (VJ 35.005 TEUR) ausgewiesen, der negative mit 6.114 TEUR (VJ 6.250 TEUR).

Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und höherem Marktwert der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere des Handelsbestandes/Umlaufvermögens beträgt zum Bilanzstichtag 0 TEUR (VJ 0 TEUR).

Es wird ein kleines Wertpapier-Handelsbuch geführt, welches im Jahr 2019 keine Werte beinhaltet.

## **Angaben zu Wertpapieren am inaktiven Markt**

Börsenkurse oder Marktpreise in einem aktiven Markt sind bei der Feststellung von Marktwerten heranzuziehen. Liegt kein aktiver Markt vor, werden die betreffenden Wertpapiere gesondert bewertet. Indizien für einen inaktiven Markt sind:

- wesentlicher Einbruch des Handelsvolumens oder der Handelsaktivitäten
- verfügbare Börsenkurse oder Marktpreise variieren wesentlich im Zeitablauf oder zwischen Marktteilnehmern
- Börsenkurse oder Marktpreise sind nicht aktuell
- wesentlicher Anstieg der Bid/Ask-Spreads

Diese Indikatoren müssen für sich genommen nicht notwendigerweise bedeuten, dass ein Markt inaktiv ist. Für die Beurteilung des Wertpapier-Nostrobestandes nach dem Kriterium des inaktiven Marktes wurde folgende Vorgehensweise gewählt:

Im Zuge des Beurteilungsprozesses werden Wertpapiere, bei denen laut Einschätzung der Raiffeisenverband Salzburg eGen Indizien für einen inaktiven Markt vorliegen, einzeln überprüft.

Im Geschäftsjahr 2019 betrug die Summe der Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren 277,51 EUR. Die Angabe der anteiligen Jahresergebnisse pro Investmentfonds unterbleiben mangels Wesentlichkeit.

**Derivative Finanzinstrumente gem. § 238 (1) Z 1 UGB und § 64 (1) Z 3 BWG**

Auch die Darstellung der noch nicht abgewickelten Termingeschäfte gem. § 64 (1) Z 3 BWG wird aus nachstehender Tabelle ersichtlich.

Art des Termingeschäftes	Umfang		beizulegender Zeitwert in TEUR	
	Nominale in TEUR	Anzahl	positiver	negativer
<b>Zinsswaps</b>				
Bis 3 Monate	92.886	35	380	156
Bis 1 Jahr	524.255	108	1.319	11.775
Bis 5 Jahre	942.423	480	10.259	8.538
Über 5 Jahre	1.247.612	574	41.454	33.814
<b>Zinsswaps VJ</b>				
Bis 3 Monate	213.757	31	795	91
Bis 1 Jahr	222.710	96	1.463	178
Bis 5 Jahre	1.376.032	528	21.100	2.391
Über 5 Jahre	1.146.755	415	97.872	48
<b>Zinsoptionen</b>				
Bis 3 Monate	4.770	8	0	0
Bis 1 Jahr	18.860	33	0	0
Bis 5 Jahre	20.161	76	7	7
Über 5 Jahre	43.976	139	198	198
<b>Zinsoptionen VJ</b>				
Bis 3 Monate	12.176	16	0	0
Bis 1 Jahr	26.376	34	0	0
Bis 5 Jahre	42.162	103	11	12
Über 5 Jahre	52.338	153	431	433
<b>Zinsfutures</b>				
Bis 3 Monate	9.700	3	11.769	0
<b>Zinsfutures VJ</b>				
Bis 3 Monate	8.300	3	10.238	0
<b>Devisentermingeschäfte</b>				
Bis 3 Monate	3.742	22	50	19
Bis 1 Jahr	13.596	69	212	96
Bis 5 Jahre	3.146	9	34	15
<b>Devisentermingeschäfte VJ</b>				
Bis 3 Monate	7.424	38	34	67
Bis 1 Jahr	10.456	47	206	40
Bis 5 Jahre	1.597	6	43	0
<b>Währungsswaps</b>				
Bis 3 Monate	194.003	18	225	1.757
Bis 1 Jahr	44.298	16	91	637
Bis 5 Jahre	2.001	3	20	5
<b>Währungsswaps VJ</b>				
Bis 3 Monate	266.113	23	174	3.355
Bis 1 Jahr	12.473	10	304	98
Bis 5 Jahre	1.560	6	0	36
<b>Währungsoption</b>				
Bis 3 Monate	0	0	0	0
<b>Währungsoption VJ</b>				
Bis 3 Monate	870	2	1	1

Für gekaufte Zinsoptionen wurden 218 TEUR (VJ 449 TEUR) im Bilanzposten Sonstige Vermögensgegenstände aktiviert, für verkaufte Zinsoptionen wurden 321 TEUR (VJ 777 TEUR) im Bilanzposten Sonstige Verbindlichkeiten passiviert.

Die negativen Zeitwerte im Bereich der Zinsswaps wurden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet, weil ein Sicherungszusammenhang mit Grundgeschäften (Bewertungseinheiten) besteht. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wurde durch Effektivitätstests überprüft und bestätigt.

Für negative Zeitwerte aus Zinsswaps, die nicht in einem Sicherungszusammenhang stehen, wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 383 TEUR (VJ 42 TEUR) gebildet.

Bei der Modellbewertung von Derivaten wurden Kreditausfallrisiken berücksichtigt. Mit den wesentlichen Kontrahenten wurden Besicherungsverträge abgeschlossen. Für das verbleibende Kundenderivateportfolio wurde auf Basis von Faktoren wie insbesondere Restlaufzeit und Kontrahentenausfallrisiko ein Credit Value Adjustment (CVA) in Höhe von 188 TEUR (VJ 76 TEUR) ermittelt. Hierfür wurde ebenfalls eine Drohverlustrückstellung gebildet.

### **Aufgliederung Buchwert/beizulegender Zeitwert gem. § 238 (1) Z 2 UGB in TEUR**

Bilanzposten	Kurswert 2019	Buchwert 2019	Kurswert 2018	Buchwert 2018
Schuldtitel öffentl. Stellen	69.321	69.519	91.034	91.311
Schuldverschreibungen/ festverzinsliche WP	9.196	9.228	43.072	43.103
Summen	78.517	78.748	134.106	134.414

Es handelt sich um Anleihen von Emittenten mit guter Bonität. Aus diesem Grund wird weiterhin mit einer planmäßigen vollständigen Tilgung gerechnet.

### **Nachrangige Verbindlichkeiten gem. § 64 (1) Z 5 BWG**

Zum 31. Dezember 2019 übersteigen folgende nachrangige verbrieftete Verbindlichkeiten 10 % der Gesamtsumme der nachrangigen Verbindlichkeiten:

- Salzburger Fixzinsanleihe 2016-2026/NR/06, 8.500 TEUR (VJ 8.500 TEUR), fällig am 10.03.2026, Zinssatz 4 % fix, Kündigungsmöglichkeit ausgeschlossen
- Salzburger Fixzinsanleihe 2016-2026/NR/15, 10.000 TEUR (VJ 10.000 TEUR), fällig am 16.12.2026, Zinssatz 4 % fix, Kündigungsmöglichkeit ausgeschlossen
- Salzburger Nachranganleihe 17-2027/11, 9.950 TEUR (VJ 9.950 TEUR), fällig am 22.12.2027, Zinssatz 3,5% fix bis 21.12.2022, anschließend Verzinsung 3-Monats-Euribor plus 325 Basispunkte, nächste Kündigungsmöglichkeit 22.12.2022
- Salzburger Nachranganleihe 2019-2029/19, 5.000 TEUR, Zinssatz 3,182% fix bis 12.03.2024, anschließend Verzinsung jährlich ISDAFIXEURIBBF5Y plus 305 Basispunkte, nächste Kündigungsmöglichkeit 12.03.2024

Im Berichtsjahr wurden 1.223 TEUR (VJ 1.378 TEUR) an Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten geleistet.

## **Zusätzliches Kernkapital (AT1-Kapitalinstrument)**

Zum 31. Dezember 2019 bestehen folgende AT1-Kapitalinstrumente: -

- Salzburger Additional Tier 1 (AT1) Anleihe 2018/10, ISIN AT0000A24V73, 5.000 TEUR, Laufzeit ab 15.11.2018, Zinssatz 4,875% fix bis 21.12.2025, anschließend Verzinsung 3-Monats-Euribor plus 430 Basispunkte mit vierteljährlicher Anpassung, Kündigung seitens der Emittentin halbjährlich, erstmals am 21.12.2025.
- Salzburger Additional Tier 1 (AT1) Anleihe 2019/02, ISIN AT0000A26Q78, 4.000 TEUR, Laufzeit ab 19.04.2019, Zinssatz 4,875% fix bis 19.04.2026, anschließend Verzinsung 3-Monats-Euribor plus 430 Basispunkte mit vierteljährlicher Anpassung, Kündigung seitens der Emittentin halbjährlich, erstmal am 19.04.2026
- Salzburger Additional Tier 1 (AT1) Anleihe 2019/03, ISIN AT0000A2B6B6, 3.000 TEUR, Laufzeit ab 20.12.2019, Zinssatz 4,875% fix bis 20.12.2026, anschließend Verzinsung 3-Monats-Euribor plus 430 Basispunkte mit vierteljährlicher Anpassung, Kündigung seitens der Emittentin halbjährlich, erstmals am 20.12.2026

Ein Auslöseereignis für die Herabschreibung oder Wandlung von zusätzlichem Kernkapital liegt gemäß Art. 54 (1) lit a CRR vor, wenn die harte Kernkapitalquote des Emittenten unter 5,125 % oder unter einen höheren vom Emittenten definierten Wert fällt. Im Jahr 2019 kam es zu keiner Herabschreibung.

## **Mündelgelder**

Der Stand an Mündelgeldern belief sich per Jahresultimo auf 7.715 TEUR (VJ 8.461 TEUR). Zur Deckung wurden mündelsichere Wertpapiere mit einem Nominale in Höhe von 11.000 TEUR (VJ 9.850 TEUR) gewidmet.

### 3. Beteiligungen und Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen

Die Angaben über Beteiligungsunternehmungen gem. § 238 (2) UGB sind in der Beilage des Anhangs angeführt. Auf Grund des Bankwesengesetzes sind im Beteiligungsspiegel jene Unternehmen angeführt, an denen das Mutterunternehmen mindestens 20 % der Anteile besitzt.

Mit folgenden verbundenen Unternehmen wurden Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen:

- Raiffeisen Immobilien Salzburg eGen
- Raiffeisen Salzburg Versicherungsmakler GmbH
- LGH Obertrum reg. GenmbH
- BVG Liegenschaftsverwaltung GmbH (Konzernmitglied)

### 4. Anlagevermögen

Im Anlagespiegel (Beilage zum Anhang) wurde die Entwicklung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten samt dazugehöriger kumulierter Abschreibungen und Bewertungsreserve folgender Vermögensgegenstände dargestellt:

- Sachanlagen
- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet wurden
- Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen, die wie Anlagevermögen bewertet wurden

Der Grundwert der bebauten Grundstücke beträgt 89.929 TEUR (VJ 90.160 TEUR).

In den immateriellen Vermögensgegenständen sind Firmenwerte in Höhe von 0 TEUR (VJ 1.749 TEUR) inkludiert. Der Firmenwert der Hobex AG in der Höhe von 1.152 TEUR, sowie der aktive Unterschiedsbetrag aus der Übergangskonsolidierung der Fremdenverkehrs GmbH in Höhe von 3.934 TEUR sind im Geschäftsjahr 2019 im Beteiligungsansatz enthalten.

Die Abschreibung der Firmenwerte wird gem. § 203 Abs. 5 UGB auf 10 Jahre verteilt. Firmenwerte die bis zum 31.12.2015 erworben wurden, unterliegen einer Abschreibungsdauer von 5 Jahren.

Gem. § 238 Z 1 UGB werden zum 31.12.2019 in der Bilanz keine immateriellen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die von einem verbundenen Unternehmen oder von einem Gesellschafter erworben wurden, dessen Anteil 10 % erreicht.

## 5. Sonstige Vermögensgegenstände

Aufgliederung und Erläuterung der sonstigen Vermögenswerte nach den wichtigsten Einzelbeträgen, sofern diese Beträge für die Beurteilung des Konzernabschlusses nicht unwesentlich sind:

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Warenbestand	36.271	31.576
Forderungen aus Warengeschäft	23.242	20.919
Zinsenabgrenzung für derivative Finanzinstrumente	5.165	5.300
Treuhandforderung B-IPS	11.578	9.364
Verrechnung RWS	0	2.072

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende wesentliche Erträge enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden:

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Forderungen aus Warengeschäft	19.262	16.750
Zinsenabgrenzung für derivative Finanzinstrumente	5.165	5.300
Verrechnung RWS	0	2.072

Die Steuerabgrenzung für aktive latente Steuern resultiert aus folgenden Differenzen:

- Rückstellungen für Sozialkapital
- Pauschalrückstellungen
- Pauschale Wertberichtigungen
- Sachanlagevermögen

Darüber hinaus sind in den latenten Steueransprüchen Beträge für offene Siebentel aus steuerlichen Teilwertabschreibungen auf Beteiligungen gemäß § 12 Abs. 3 Z 2 KStG und Beträge aus der steuerlichen Auflösung der unversteuerten Rücklagen aufgrund der Übergangsbestimmungen des § 124b Z 271 EStG in Verbindung mit § 906 Abs. 31 UGB enthalten. Außerdem wurden aktive latente Steuern aus dem Titel der Aufwandsverteilung angesetzt.

Die Steuerabgrenzung für passive latente Steuern resultiert aus folgenden Differenzen:

- Sachanlagevermögen
- Finanzanlagen
- Forderungen an Kunden

Für die Bewertung der latenten Steuern wird ein Steuersatz von 25% herangezogen.

Die aufgrund der Ausübung des Wahlrechts gemäß § 906 Abs 34 UGB vorgenommene Verteilung des Unterschiedsbetrages in Höhe von 19.979 TEUR über 4 Jahre beträgt im gegenständlichen Geschäftsjahr rund 4.995 TEUR.

Für steuerliche Verlustvorträge werden keine latenten Steuerforderungen angesetzt.

Die aktiven latenten Steuern haben sich im Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 2.256 TEUR vermindert und betragen zum 31.12.2019 11.765 TEUR. Die passiven latenten Steuern, die in den Steuerrückstellungen ausgewiesen sind, haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1 TEUR verringert und betragen zum 31.12.2019 0 TEUR.

## 6. Eigenkapital und eigenkapitalnahe Verbindlichkeiten

In den Gewinnrücklagen ist ein aus der Dotierung des Sondervermögens für das Institutsbezogene Sicherungssystem entstandener Posten in Höhe von 12.008 TEUR (VJ 9.794 TEUR) enthalten. Dieser Sonderposten wird nicht als Eigenmittel angerechnet.

### Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Anrechenbare Geschäftsanteile	67.300	62.708
Fonds für allgemeine Bankrisiken	16.756	16.756
Gewinnrücklagen	446.080	384.381
Hafrücklage	74.958	72.058
Kapitalrücklagen	1.344	1.344
Abzugsposten vom Kernkapital	-372	-580
<b>Hartes Kernkapital</b>	<b>606.066</b>	<b>536.666</b>
Zusätzliches Kernkapital	12.000	5.000
<b>Kernkapital</b>	<b>618.066</b>	<b>541.666</b>
Ergänzende Eigenmittel	80.826	101.098
Abzugsposten von ergänzenden Eigenmitteln	0	0
<b>Gesamte Eigenmittel</b>	<b>698.892</b>	<b>642.764</b>

Die Aufstellung über die Konsolidierung der Eigenmittel gem. § 64 (1) Z. 17 BWG sowie weitere Details zur Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel werden in der Offenlegung unter [www.salzburg.raiffeisen.at](http://www.salzburg.raiffeisen.at) (Impressum Offenlegung) dargestellt.

## 7. Rückstellungen und Sonstige Verbindlichkeiten

Rückstellungen ohne gesonderten Ausweis mit erheblichem Umfang:

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Jubiläumsgeldrückstellung	7.175	6.777
Urlaubsrückstellung	3.735	3.739
Rückstellung für Eventualverpflichtungen	6.152	1.519
Pauschalwertberichtigung für Haftungen und nicht ausgenutzte Rahmen	1.537	668

Aufgliederung und Erläuterung der sonstigen Verbindlichkeiten nach den wichtigsten Einzelbeträgen, sofern diese Beträge für die Beurteilung des Konzernabschlusses nicht unwesentlich sind.

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Warenbereiches	17.641	16.810
Zinsabgrenzungen für derivative Finanzinstrumente	6.995	10.227
Verbindlichkeiten gg. Finanzamt und öffentlich rechtliche Gläubiger	5.192	2.232

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind folgende wesentliche Aufwendungen enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden:

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Warenbereiches	16.967	16.322
Zinsabgrenzungen für derivative Finanzinstrumente	6.995	10.227

## 8. Mehrere Bilanzposten betreffende Angaben

1. In den Aktivposten der Bilanz sind folgende Vermögensgegenstände nachrangiger Art enthalten:

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Forderungen an Kreditinstitute	1.180	1.180
davon verbundene Unternehmen	0	0
Forderungen an Kunden	33.953	25.382
davon verbundene Unternehmen	12.754	1.995
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	16.800	16.800
davon verbundene Unternehmen	0	0

2. Aufstellung der Vermögensgegenstände, die gem. § 64 (1) Z 8 BWG als Sicherheit gestellt wurden:

	in TEUR	VJ in TEUR
Pfandbriefdeckungsstock	380.215	397.228
Credit Claims	0	0
EIB Darlehen	52.329	39.722
Collateralmanagement	17.949	33.950
Raiffeisen Public Finance	62.045	29.881
Diverse Pfanddepots	8.032	9.251
Bayrischer Förderkredit	8.834	12.603
Deutscher Förderkredit	2.243	3.035
Exportfinanzierungen	72.773	39.014
Retained Bond bei ÖNB	0	0

3. Der Buchwert der in Pension gegebenen Vermögensgegenstände beträgt zum Jahresultimo 0 TEUR (VJ 0 TEUR).

4. Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva in Fremdwährung:

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Aktiva in fremder Währung	303.866	334.885
Passiva in fremder Währung	232.689	198.759

5. In den folgenden Aktiv- und Passivposten sind verbrieft und unverbrieft Forderungen (Verbindlichkeiten) an (gegenüber) verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in folgender Höhe enthalten:

<b>Verbrieft Aktiva:</b>	in TEUR	in TEUR (VJ)
Forderungen an Kreditinstitute	0	35.000
davon verbundene Unternehmen	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere	80.125	49.938
davon verbundene Unternehmen	0	0

In den Forderungen an Kunden sind keine Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

**Unverbrieft Aktiva:**

Forderungen an Kreditinstitute	651.200	681.954
davon verbundene Unternehmen	0	0
Forderungen an Kunden	468.418	420.872
davon verbundene Unternehmen	144.491	90.857

**Verbrieft Passiva:**

Verbrieft Verbindlichkeiten	12.838	14.501
davon verbundene Unternehmen	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	200	200
davon verbundene Unternehmen	0	0

**Unverbrieft Passiva:**

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	354.713	323.561
davon verbundene Unternehmen	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	81.597	72.653
davon verbundene Unternehmen	16.343	13.597

## 9. Unter-Strich-Posten

Wesentliche Eventualverbindlichkeiten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit des Kreditinstitutes von Bedeutung sind:

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Haftungen im Rahmen des Raiffeisen Public Finance Verfahrens	71.929	74.458
Haftungen im Rahmen des Public Finance Verfahrens	66.118	33.842
Bestellung von Sicherheiten für Verbindlichkeiten der RBI im Rahmen des EIB-Refinanzierungsverfahrens	20.502	24.128

Wesentliche Kreditrisiken, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit des Kreditinstitutes von Bedeutung sind:

Finanzierungszusage Finanzunternehmen	0	44.800
Finanzierungszusage Immobilienvermietungen	32.069	0
Finanzierungszusage Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	15.000	0

Zu den nicht in der Bilanz ausgewiesenen Geschäften zählen die unter den Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten angeführten positiven Marktwerte. Für negative Marktwerte wurde eine Drohverlustrückstellung gebildet, sofern es sich nicht um Sicherungsgeschäfte handelt.

Weiters werden im Zuge der Kreditvergabe Sicherungsgeschäfte abgeschlossen, die nicht in der Bilanz aufscheinen. Als Sicherheiten dienen vorwiegend Hypotheken, Garantien bzw. Bürgschaften, Barbesicherungen und andere sicherungsfähige Vermögenswerte. In der Offenlegung gem. Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 erfolgt die Angabe der nach aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten bewerteten Sicherheiten. Diese Offenlegung erfolgt auf konsolidierter Basis unter [www.salzburg.raiffeisen.at](http://www.salzburg.raiffeisen.at) (Impressum Offenlegung).

## 10. Ergänzende Angaben

Patronatserklärungen wurden abgegeben gegenüber:

- Raiffeisen-Leasing Mobilien und KFZ GmbH, limitiert mit 376 TEUR, Laufzeit b.a.w.
- RLGK Raiffeisen-Leasing GmbH, limitiert mit 250 TEUR, Laufzeit b.a.w.
- Raiffeisen-Leasing Anlagen und KFZ-Vermietungs GmbH, limitiert mit 67 TEUR, Laufzeit b.a.w.
- Raiffeisen Leasing Österreich GmbH, limitiert mit 2.909 TEUR, Laufzeit b.a.w.
- RBI Leasing GmbH, limitiert mit 222 TEUR, Laufzeit b.a.w.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Jahr 2020, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, betragen 14.080 TEUR (VJ 13.533 TEUR), davon an verbundene Unternehmen 303 TEUR (VJ 376 TEUR).

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen im folgenden 1.009 TEUR (VJ 1.069 TEUR) und der Gesamtbetrag der folgenden 5 Jahre beträgt 4.197 TEUR (VJ 4.454 TEUR)

## 11. Sicherungseinrichtungen der Raiffeisen-Bankengruppe

Zur Sicherung der anvertrauten Kundengelder und der Fortbestandssicherung haben sich die Kreditinstitute der RBG Salzburg und der RBG Österreich in mehreren Einrichtungen zusammengeschlossen:

### 1. Gesetzliche Sicherungseinrichtung

#### Einlagensicherung

Die Mitgliedsinstitute der RBG Salzburg sind Mitglieder der Einlagensicherung Austria Ges.m.b.H. Diese Gesellschaft stellt die gesetzliche Einlagensicherungseinrichtung gemäß ESAEG und §§ 93 f BWG für den österreichischen Bankensektor dar.

Zum Zwecke der Einlagensicherung ist ein entsprechendes Früherkennungs- bzw. Frühwarnsystem implementiert, das basierend auf einem umfassenden Meldewesen über die Ertrags- und Risikoentwicklung seitens aller Mitgliedsinstitute laufende Analysen und Beobachtungen durchführt.

### 2. Sicherungseinrichtungen der Raiffeisen-Bankengruppe

#### Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Salzburg

Diese freiwillige Gemeinschaft aus der Raiffeisenverband Salzburg eGen und 43 Salzburger Raiffeisenbanken garantiert solidarisch die zeitgerechte Erfüllung aller Verpflichtungen gegenüber Kunden über die gesetzliche Einlagensicherung hinaus bis zu 100 %. Von dieser Garantie sind Geldforderungen aufgrund von Einlagen und sonstigen Guthaben sowie Forderungen aus der Begebung von Wertpapieren (wie z.B. Schuldverschreibungen oder Kaszenobligationen) erfasst.

#### Salzburger Raiffeisen-Garantiefonds

Die Raiffeisenbanken im Bundesland Salzburg haben gemeinsam mit der Raiffeisenverband Salzburg eGen den Raiffeisen-Garantiefonds eingerichtet, der durch geeignete Maßnahmen sicherstellt, dass in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Mitglieder bei Bedarf Hilfestellung erhalten.

#### Institutsbezogenes Sicherungssystem

Die Raiffeisenverband Salzburg eGen ist auch in einer auf Bundesebene des Raiffeisensektors begründeten Sicherungseinrichtung vertreten.

Zwischen sämtlichen Raiffeisenlandesbanken, einzelnen Sonderinstituten der Bankengruppe und der RBI als Zentralinstitut besteht eine Vereinbarung über die Errichtung eines Institutsbezogenen Sicherungssystems. Durch die Vereinbarung sollen die angeschlossenen Institute in einem nachhaltig wirtschaftlich gesunden Zustand gehalten und insbesondere die Solvenz der teilnehmenden Banken sichergestellt werden.

## E. ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER KONZERN-GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG

1. Die wichtigsten Einzelposten der sonstigen betrieblichen Erträge sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Gesamtbetrag Erträge	95.779	93.659
- davon Nettoertrag der Warenbetriebe	55.210	51.082
- davon Erträge des Rechenzentrums	13.161	11.828
Gesamtbetrag Aufwendungen	5.267	5.350
- davon Zuweisung zum Einlagensicherungs- und Abwicklungsfonds	4.209	4.591

2. Negative Zinsen aus finanziellen Vermögensgegenständen sind im Posten Zinsen und ähnliche Erträge bzw. positive Zinsen für finanzielle Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten.
3. Der Gesamtbetrag der Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen beträgt 11.856 TEUR (VJ 11.607 TEUR).
4. Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer belaufen sich auf 750 TEUR (VJ 534 TEUR) und untergliedern sich in folgende Tätigkeitsbereiche:

	in TEUR			
	ÖRV	KPMG	Multicont	PwC
Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses	417	13	22	6
Steuerberatungsleistungen	0	22	0	30
Andere Bestätigungsleistungen	89	79	0	67
Sonstige Leistungen	0	4	0	1
Gesamt	506	118	22	104

Auf den vom Österreichischen Raiffeisenverband bestellten Revisor fielen im Berichtsjahr 417 TEUR auf Prüfungskosten.

5. Im GuV-Posten 3.b sind Erträge in Höhe von 75 TEUR (VJ 75 TEUR) aus einer Beteiligung mit Dividendengarantie enthalten.
6. In Folge der Verschmelzung der Bergbahnen Aktiengesellschaft Wagrain mit der Bergbahnen Flachau Gesellschaft m.b.H. wurde ein Verschmelzungsertrag in Höhe von 8.102 TEUR im GuV-Posten 13. des Bewertungsergebnisses verbucht.

## F. SONSTIGE ANGABEN

1. Im Geschäftsjahr 2019 waren durchschnittlich gesamt 1.727 Personen (VJ 1.699) beschäftigt, davon 1.453 (VJ 1.435) Angestellte und 274 (VJ 264) Arbeiter. Darin enthalten sind durchschnittlich gesamt 67 Personen (VJ 66), die bei Tochtergesellschaften mit Ergebnisabführungsvertrag beschäftigt waren, davon 63 (VJ 62) Angestellte und 4 (VJ 4) Arbeiter. Die Personalkosten der Tochtergesellschaften mit Ergebnisabführungsvertrag werden im Personalaufwand ausgewiesen und gesondert verrechnet.
2. Die Kredite an Aufsichtsratsmitglieder betragen per 31.Dezember 2019 893 TEUR (VJ 940 TEUR). Auf diese Kredite wurden im Geschäftsjahr 2019 59 TEUR (VJ 2.455 TEUR) an Rückzahlungen geleistet. Haftungen für Aufsichtsräte betragen 1.765 TEUR (VJ 1.862 TEUR).
3. Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen betragen im Berichtsjahr für Geschäftsleiter und leitende Angestellte 3.352 TEUR (VJ 3.343 TEUR) und für andere Arbeitnehmer 3.594 TEUR (VJ 2.718 TEUR).
4. Die Gesamtbezüge (Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder) der Vorstandsmitglieder, die für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährt wurden, betragen 49 TEUR (VJ 47 TEUR). Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr betragen 30 TEUR (VJ 29 TEUR). An frühere Mitglieder des Vorstandes und ihre Hinterbliebenen wurden keine Vergütungen ausbezahlt. Die Gesamtbezüge der aktiven Geschäftsleiter betragen 1.700 TEUR (VJ 1.633 TEUR); davon aus verbundenen Unternehmen 0 TEUR (VJ 0 TEUR). Der Aufwand für die Geschäftsleiter in Pension beträgt 831 TEUR (VJ 811 TEUR); davon aus verbundenen Unternehmen 0 TEUR (VJ 0 TEUR).
5. Es wurden keine wesentlichen und marktunüblichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen mit der Raiffeisenverband Salzburg eGen gem. § 28 BWG und § 238 (1) Z 12 bzw. § 266 Z 5 UGB getätigt.
6. Die Gesamtkapitalrentabilität als Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag beträgt 0,63 % (VJ 0,42 %).
7. Der Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2019 wird in Höhe von 3.750 TEUR ausgewiesen. Die Geschäftsleitung und der Vorstand schlagen für das Geschäftsjahr 2019 eine 5%ige Verzinsung auf die ausschüttungsfähigen Geschäftsanteile in Höhe von 73.986 TEUR vor. Der verbleibende Rest soll der Gewinnrücklage zugewiesen werden.
8. Ein wesentliches Ereignis nach dem Abschlussstichtag, dass sich nicht mehr auf den Abschluss 2019 auswirkt, stellt das neuartige Coronavirus (CoVID 19) dar. Aufgrund der gegenwärtigen Ausbreitung des Virus sowie den von den Regierungen ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung ist nach derzeitigem Stand (März 2020) mit einer deutlichen Reduktion des erwarteten Wirtschaftswachstums zu rechnen. Daher sind auch Auswirkungen auf unsere Geschäftsbereiche zu erwarten. Die konkreten finanziellen Auswirkungen sind aktuell (Mitte März 2020) nicht absehbar. Ein weiteres wesentliches Ereignis nach dem Abschlussstichtag (Insolvenz Wirecard AG) ist im Nachtragsbericht beschrieben.

## 9. Der Vorstand setzte sich während des Geschäftsjahres 2019 wie folgt zusammen:

- ÖR Sebastian Schönbuchner (Obmann)
- Erich Zauner (Obmann-Stellvertreter)
- Felix Berger
- Wolfgang Pfeifenberger
- Ing. Franz Rathgeb
- Blasius Reschreiter
- Herbert Steger
- Ing. Herbert Sturm

## 10. Der Aufsichtsrat setzte sich während des Geschäftsjahres 2019 wie folgt zusammen:

- Ing. Peter Burgschwaiger (Vorsitzender)
- Thomas Winter (Vorsitzender-Stellvertreter)
- Friedrich Geisler
- Renate Hofbauer (bis 26.4.2019)
- Margareta Weiglmeier-Frauenschuh (seit 26.4.2019)
- Andrea Pichler
- Johann Riedl

## Vom Betriebsrat entsandt:

- Bernhard Befurt (bis 26.4.2019)
- Sabine Perlak (seit 26.4.2019)
- Hubert Dorfer
- Johannes Huber

## Staatskommissäre:

- Hofrat DDr. Marian WAKOUNIG (Staatskommissär)
- Katharina Handler, BSc (WU) MSc (Staatskommissär-Stellvertreterin)

## 11. Die Geschäftsleitung des Mutterunternehmens setzte sich während des Jahres 2019 wie folgt zusammen:

- |  |   |
|--|---|
| -Generaldirektor Mag. Dr. Günther Reibersdorfer<br>(bis 30.4.2020)                     | Geschäftsführung<br>Corporate Center<br>Warenbetriebe |
| -Generaldirektor Stellvertreter Mag. Dr. Heinz Konrad<br>(ab 1.5.2020 Generaldirektor) | Firmenkunden  |
| -Direktor Mag. Andreas Derndorfer MBA MSc  | Unternehmenssteuerung                                 |
| -Direktor Mag. Thomas Nussbaumer   | Servicecenter Bank                                    |
| -Direktor Erich Ortner<br>(bis 30.6.2020)  | Privat- und Geschäftskunden                           |
| -Direktor MMMag. Dr. Anna Doblhofer-Bachleitner<br>(ab 1.5.2020)                       | Office Raiffeisenbanken<br>Warendirektion             |
| -Direktor Manfred Quehenberger, MBA<br>(ab 1.5.2020)                                   | Privat- und Geschäftskunden                           |

FÜR DIE GESCHÄFTSLEITUNG:

GD Mag. Dr. Heinz Konrad

Dir. Mag. Andreas Derndorfer MBA MSc

Dir. MMMag. Dr. Anna Doblhofer-Bachleitner

Dir. Mag. Thomas Nussbaumer

Dir. Manfred Quehenberger, MBA

FÜR DEN VORSTAND:

ÖR Sebastian Schönbuchner (Obmann)

Erich Zauner (Obmann-Stv.)

Salzburg, 24. Juli 2020

Konzernanhang Jahresabschluss Raiffeisenverband Salzburg

Unterschriftenblatt Vorstandsmitglieder für aufgestellte Bilanz per 24. Juli 2020

Felix Berger

Wolfgang Pfeifenberger

Ing. Franz Rathgeb

Herbert Steger

Ing. Herbert Sturm

Blasius Reschreiter

## **Anlage ./3**

## Kapitalflussrechnung 2019

	in Tausend	in TSD Vj.
<b>Jahresüberschuss laut GuV</b>	<b>49.106</b>	<b>32.104</b>
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Gewinne-/ Verluste aus der Veräußerung von Sach- und Finanzanlagen	65.130	-2.050
Abschreibungen, Zuschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen	18.658	19.979
Dotierung /Auflösung von Rückstellungen und Risikovorsorgen	435	11.856
Sonstige Konsolidierungsanpassungen	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>133.329</b>	<b>61.889</b>
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:		
Schuldtitel öffentl. Stellen	2.436	688
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	-193.085	-203.907
Schuldverschreibungen und andere festverz. WP	744	-203
Aktien und andere festverzinslichen WP	106	32
Sonstige Aktiva	-4.792	9.110
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	105.004	71.450
Verbriefte Verbindlichkeiten (inkl. Rundung)	-88.047	171.540
Sonstige Passiva	-3.216	-4.251
<b>Cash-flow aus dem operativen Bereich (OCF)</b>	<b>-47.521</b>	<b>106.348</b>
Auszahlungen für den Erwerb von:		
Finanzanlagen und Unternehmensanteile	-250.832	-406.268
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-9.166	-10.708
Einzahlungen aus der Veräußerung von:		
Finanzanlagen und Unternehmensanteile	276.584	306.870
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	1.253	3.048
<b>Cash-flow aus Investitionsaktivitäten (ICF)</b>	<b>17.839</b>	<b>-107.058</b>
Ein-/Auszahlungen aus nachrangigem Kapital	12.000	-17.295
Ein-/Auszahlungen aus gezeichnetem Kapital	4.834	6.203
Konsolidierung Kapital	1.703	2.225
Minderheitsanteile	0	0
Geschäftsanteilsverzinsung für VJ	-3.303	-3.051
<b>Cash-flow aus Finanzierungsaktivitäten (FCF)</b>	<b>15.234</b>	<b>-11.918</b>
<b>Zahlungsmittelstand zum 1.1.2019</b>	<b>61.918</b>	<b>74.546</b>
Cash-flow aus dem operativen Bereich (OCF)	-47.521	106.348
Cash-flow aus Investitionsaktivitäten (ICF)	17.839	-107.058
Cash-flow aus Finanzierungsaktivitäten (FCF)	15.234	-11.918
<b>Zahlungsmittelstand zum 31.12.2019</b>	<b>47.470</b>	<b>61.918</b>

0

Die Kapitalflußrechnung zeigt die Zusammensetzung und Veränderungen des Zahlungsmittelstandes des Geschäftsjahres und teilt sich in die Positionen operative Geschäftstätigkeit (OCF), Investitionstätigkeit (ICF) und Finanzierungstätigkeit (FCF).

Als Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit werden Zahlungszu- und -abflüsse aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie aus Handelsaktiva und aus sonstigen Aktiva ausgewiesen. Zu- und Abgänge aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, aus verbrieften Verbindlichkeiten und aus sonstigen Passiva gehören ebenfalls zur operativen Geschäftstätigkeit.

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit zeigt die Zahlungsab- und -zuflüsse für Finanzanlagen, Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände.

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit betrifft Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen, denen Dividendenzahlungen gegenüberstehen, und Ein- und Auszahlungen für nachrangiges Kapital.

Der Zahlungsmittelstand umfasst die Bilanzposition Barreserve, die sich aus Kassenbestand sowie täglich fällige Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt.

Signaturwert	iPWewblk4pLZqg9ZJRHDMzRV4Oyp6BQwoGYvb9uYWWvDWakVaQ94UfDn0UOi3iKNn+nziaWiLq7WmvWM+LCg/8EeMe3ljytmAlo6Xs7Huea2HkQTYzILz/+ly9YQZyPa5fSMKTVMJWJWigfLDQz7fVU+DFNMfWSilyZjDpYPYmW9IWzk30mIUCiLuL2KbkmhWCZRVXDMbeA6t892tj9qSE4tvehSuKDE2cBpgGEWDO0bxV81HX90D6FraGW1IamOdunItA9giuEgy8+9Q93Oc2XibxEFJbSwbcJN0W1MVjENy jyzVCGSO2AcFKdtelZmk0jFBh5eYOVOM6exE3ur2w==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2020-07-28T12:48:47Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532114608
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	